

Herzlich willkommen zum Jugendausschuss

TOP 7: Jugendtreff Augustfehn

- kommunale Jugendarbeit an zwei Standorten
- offene Jugendarbeit derzeit nicht möglich
 - jedoch ab Fertigstellung IGS
- paralleles Angebot der kvhs: „pro aktiv center Ammerland“
 - Zielgruppe 14-26jährige, keine Rechtskreiszugehörigkeit
 - aufsuchendes Angebot (keine „Hemmschwelle“)
 - Beratungsort sinnvoll
 - > Kontakt zur Gemeinde/Jugendpflege

- Schnittmenge der Zielgruppen
- Idee: KVHS und Jugendpflege in einem Treff
- Synergien für beide Partner
 - KVHS kann Angebot etablieren/ausbauen
 - weitere Zielgruppe für Jugendpflege
 - Beratungskunde KVHS = Kunde Jugendpflege
 - strukturgebendes Angebot der Jugendpflege positiv für pro activ center
 - Möglichkeit neuer Angebote

- Idee: gemeinsamer Treffpunkt im Charakter des Treffs + Beratungsraum
- Treff STATT Jugendtreff OBS/IGS
- Treff außerhalb Schule soz.strategisch positiv
- Standortsuche (Leerstand)

- Argumente pro Leerstand:
 - KVHS-Angebot im Ort
 - Bürgerschule nicht mehr nutzbar
 - Beseitigung des Leerstandes
 - KVHS-Angebot Anfang einer Zusammenarbeit

- Grundsatzfragen:
 - Kooperation gewünscht?
 - Kooperation zu welchen Kosten/Bedingungen?
- DENN:
 - IGS-Anbau

Beschlussvorschlag

Einer Kooperation mit der KVHS im Gemeindeteil Augstfehn wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende vertragliche Bindungen einzugehen. Bevor ein Mietverhältnis geschlossen wird, ist eine Anliegerversammlung durchzuführen, um die direkte Nachbarschaft über mögliche Veränderungen zu informieren und eventuelle Anregungen und Bedenken zu berücksichtigen.

TOP 8: Familienzentrum Augustfehn II

- Präsentation 9 Grad

Familienzentrum Augustfehn II // Jugendausschuss // 13.11.2018 //



VARIANTE 4
Umbau Schule + Anbau

>>> 6 GRUPPEN

BESTAND SCHULE:
> 1x Krippe
> 3x Kindergarten
> Familienzentrum

BESTAND KINDERGARTEN:
> 1x Krippe
> Personal

NEUBAU zwischen Bestandsgebäuden
> 1x Krippe



neun grad
architektur

Reinholdstraße 1
20223 Ostermoor
T: +49 (0)441 36019111
F: +49 (0)441 36019112
www.9grad.net

TOP 9: Sachstand Arbeitsgruppe KiTa-Platzvergaben

- COMRAMO
 - Treffen mit IT-Firma
 - Anwenderschulung
 - Anpassung der Benutzeroberfläche
 - Erfahrungen aus dem vergangenen Jahr

Comramo – KiDeternportal

Startseite

- Aufnahmeformular wird in Antragsformular geändert



Name	Adresse	Telefon	Internet
Kindertagesstätte Apen (1. und 2. Nest)	74035 Apen, Thun-Straße 1	05116-4317	www.kita-apen.de
Kindertagesstätte Apen (1. und 2. Nest)	74035 Apen, Thun-Straße 1	05116-4317	www.kita-apen.de
Kindertagesstätte Apen (1. und 2. Nest)	74035 Apen, Thun-Straße 1	05116-4317	www.kita-apen.de

- Arbeitstreffen mit Träger
 - „Überarbeitung“ der Vergabekriterien
 - Gewichtung der Vergabekriterien
 - Entscheidung trifft nach wie vor der Träger in Absprache mit der Gemeinde
 - EDV-Lösung unterstützt lediglich

Reihenschlüsse der Platzvergabe in Kindertagesstätten

Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege (Krippe/CCG). Insbesondere Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres haben Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (Kindergarten). Bei der Umsetzung dieses Anspruches ist hinsichtlich des zeitlichen Umfangs zwischen dem Betriebsantrag und dem entsprechenden Bedarf zu unterscheiden.

D.h. in einem einfachen Beispiel, dass sich der Anspruch bei halbtägiger Berufstätigkeit der Eltern nicht auf einen Ganztagsplatz erstrecken kann. Im Rahmen freier Plätze wird mit dem Elternwunsch natürlich generell werden können, während der großer Hinweis auf den tatsächlichen Anspruch gestellt werden muss.

Darüber hinaus werden die Krippen- wie auch Kindergartenplätze nach folgenden Richtlinien vergeben:

1. Das gesamte Kindergarten- / Krippenangebot wird gemeindefeindlich abzurufen bzgl. Entfernung und abgabefähigem Konzept für jedes Kind eingestuft.
2. Die Aufnahme orientiert sich an einer wohnortnahen Kindertagesstätte.
3. Die ältesten Kinder werden bevorzugt aufgenommen.
4. Die Heranziehung nachweisbarer sozialer Kriterien (Berufstätigkeit, Überlegung des Bezugs von Lebensversicherungen u.ä.) wird bei der Vergabe von Plätzen punkte- und vorrangig berücksichtigt.
5. Die sog. „Geschwisterregelung“ findet Anwendung, so dass Geschwisterkinder vorrangig gemeinsam derselben Einrichtung besuchen.
6. Der Betriebsantrag der Eltern kann im Rahmen freier Plätze abweichend von o.g. Grundsätzen dem Standort für den Besuch einer Einrichtung bestehen.
7. Die Aufnahme gemeinsamer Kinder in eine Einrichtung ist im Rahmen freier Plätze möglich, aber grundsätzlich nachrangig und eine freiwillige Leistung. Achtung: für gemeinsamer Kinder ist der Entscheidung gem. der Sozialhilfe zu achten.
8. Der Besuch Apener Kinder in Einrichtungen außerhalb der Gemeinde ist möglich. Ein Anspruch der Eltern auf Übernahme der Betriebskosten für einen Platz in einer solchen Einrichtung besteht gegenüber der politischen Gemeinde Apen nicht.
9. Mit Vollendung des dritten Lebensjahres endet grundsätzlich der Besuch der jeweiligen Krippengruppe und eine kindgerechte Übergang in eine Kindergartengruppe ist im Rahmen freier Plätze zu gewährleisten.

Bewertung der Vergabekriterien

Wohnort	5 Punkte	
Die Aufnahme orientiert sich an einer wohnortnahen Kindertagesstätte		
Alter	GGG	Krippe
Die Ältesten Kinder werden bevorzugt aufgenommen.	5 Jahre: 5 Punkte 4 Jahre: 4 Punkte	2 Jahre: 3 Punkte
Nachweisbare soziale Kriterien	Berufstätigkeit/ Ausbildung:	
Die Heranziehung nachweisbarer sozialer Kriterien (Berufstätigkeit, Berücksichtigung des Bezugs von Lebensversicherungen u.ä.) wird bei der Vergabe von Plätzen punkte- und vorrangig berücksichtigt.	Beider Elternzeit: 5 Einer: 2 andere Soziale Kriterien: Beider Elternzeit: 3 Einer: 1	
Geschwisterregelung	4 Punkte	
Die sog. „Geschwisterregelung“ findet Anwendung, so dass Geschwisterkinder vorrangig gemeinsam derselben Einrichtung besuchen.		



Zeitplan kommendes KiGa-Jahr

- Veröffentlichung/Aufruf Gemeindejournal, Kirchenblatt, Presseverteiler
- Anmeldung bis 15.01.2019
- Nachweise bis 01.02.2019
- Rückmeldung bis 01.03.2019

TOP 10: Sachstand Geburtenzahlen und KiGa-/Krippenplätze



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Geburtenjahrgänge und Kindertagesstättenbelegung								
Kindergar - tenjahr	Geburtenintervall		Einrichtung	Kinderzahl	variable Einschulung (01.07.-30.09.)	Plätze	Belegung	Betreuungs- quote
13/14 ¹	01.10.2010	30.09.2012	Krippe	206		66	65	31%
	01.10.2007	30.09.2010	KiGa	308		304	270	88%
14/15 ²	01.10.2011	30.09.2013	Krippe	200		66	56	28%
	01.10.2008	30.09.2011	KiGa	317		314	277	87%
15/16 ³	01.10.2012	30.09.2014	Krippe	195		66	54	28%
	01.10.2009	30.09.2012	KiGa	303		329	289	95%
16/17	01.10.2013	30.09.2015	Krippe	200		66	65	33%
	01.10.2010	30.09.2013	KiGa	307		329	295	96%
17/18 ⁴	01.10.2014	30.09.2016	Krippe	224		66	61	27%
	01.10.2011	30.09.2014	KiGa	305		322	293	96%
18/19 ⁵	01.10.2015	30.09.2017	Krippe/ Tagespflege	217		66/51	117	54%
	01.10.2012	30.09.2015	KiGa	336	24	346	342	102%
19/20 ⁶	01.10.2016	30.09.2018	Krippe/ Tagespflege	227		105/51		
	01.10.2013	30.09.2016	KiGa	335	23	396		
20/21	01.10.2017	30.09.2019	Krippe/ Tagespflege	63		105/51		
	01.10.2014	30.09.2017	KiGa	344	31	347		
	¹ Rechtsanspruch seit 01.08.2013							
	² Einrichtung einer Kleingruppe in Apen							
	³ Kleingruppe in Apen wird zur Regelgruppe							
	⁴ Umwandlung einer Regel(nachmittags)gruppe zur Integrationsgruppe; Platzreduktion von 25 auf 18							
	⁵ Einrichtung von je drei Kleingruppen zu acht Plätzen im Kindergarten; BEITRAGSFREIHEIT							
	⁶ Familienzentrum: 3x Krippe; 2x Kindergarten; Interimsgruppe in Apen evtl. "auflösen"; dann lediglich 347 Plätze							

TOP 15: Jugendtreff Augustfehn

- Ergebnis bisheriger Verhandlungen
- mögliche Objekte